

Einstieg in den Musikunterricht

Das Grundschulangebot (Blockflöte, Orffxylophon und Ukulele) steht Kindern ab dem 3. Jahr Basisstufe/der 1. Klasse offen. (Das Fach «Musik und Bewegung» in Beromünster kann ab dem 2. Jahr Basisstufe besucht werden.)

Der Instrumental- und Gesangsunterricht startet grundsätzlich ab der 4. Basisstufe/2. Klasse. Ein früherer Einstieg ist nur nach vorgängiger Absprache und/oder Probelektion mit der Musiklehrperson möglich.

Fächerangebot und Anmeldung zum Musikunterricht

Das aktuelle Fächerangebot ist auf der Website msmichelsamt-surental.ch ersichtlich.

Die Anmeldung gilt als Vertrag. Sie gilt für ein ganzes Schuljahr und das Schulgeld wird gemäss den geltenden Tarifen fällig. Der Anmeldeschluss wird für jedes Schuljahr durch die Musikschulleitung definiert und frühzeitig kommuniziert. Verspätete Anmeldungen können nur in Absprache mit der Musikschulleitung berücksichtigt werden. Bei Abmeldung bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres wird eine Gebühr von CHF 150.- erhoben, danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich. Die Anmeldebestätigungen werden Ende Juni versandt.

Die Einteilung für den Unterricht (inkl. Ensembleunterricht) erfolgt bis spätestens Ende der Sommerferien durch die Musiklehrperson. Der Musikunterricht beginnt in der 1. Schulwoche analog zum regulären Schulunterricht. Es gibt keine Probezeit. Der Musikunterricht kann auch am Mittwochnachmittag, an Abenden oder an den zusätzlichen freien Nachmittagen von Montag bis Freitag stattfinden. Die Lektionen der Grundschule finden am Nachmittag statt (Ausnahme Gemeinden Rickenbach und Triengen, dort ist das Fach in der Volksschule integriert).

Die Zuteilung der Lernenden zu den entsprechenden Musiklehrpersonen liegt im Entscheidungsbereich der Musikschulleitung.

Anforderungen

Pünktlicher Unterrichtsbesuch und regelmässiges Üben sind Voraussetzung. Mit der Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule Michelsamt-Surental übernehmen die Eltern die Aufgabe, das Kind beim Musizieren zu unterstützen. Je jünger das Kind ist, desto mehr Unterstützung braucht es von Seiten der Eltern.

Alle Lernenden nehmen grundsätzlich mindestens einmal pro Schuljahr an einem Musikschulkonzert, einer Musizierstunde oder einem Musikwettbewerb teil. Ausnahmen sind nur aus pädagogischen Gründen zu machen.

Ferien

Ferien und Feiertage entsprechen denjenigen der Volksschule in den jeweiligen Gemeinden. An schulfreien Tagen, Projektwochen, Lehrerfortbildungstagen etc. findet der Musikunterricht regulär statt (ausgenommen Auffahrts- und Fronleichnambrücke).

Absenzen

Absenzen müssen der Musiklehrperson im Voraus gemeldet werden. Lektionen, die durch die Musiklehrperson aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit, Unfall etc.) ausfallen, werden nicht nachgeholt. Ab drei aufeinanderfolgenden Absenzen infolge Krankheit oder Unfall wird das Schulgeld auf Wunsch teilweise zurückerstattet. Über den Einsatz einer Stellvertretung entscheidet die Musikschulleitung.

Ausschluss

Lernende mit schlechtem Betragen, fehlender Motivation oder mehreren unentschuldigtem Absenzen können aus der Musikschule ausgeschlossen werden.

Schulgeld

Das Schulgeld wird durch die Musikschulkommission festgelegt und bezieht sich auf ein ganzes Schuljahr. Es wird ein Familienrabatt gewährt (2. Kind 10%, ab 3. Kind 15%). Aufgrund eines begründeten Gesuchs an die Wohngemeinde kann diese das Schulgeld reduzieren. Bei vorzeitigem Austritt ist der gesamte Betrag geschuldet, ausser bei Wegzug oder Krankheit. Die Rechnungsstellung erfolgt im Herbst. Das Unterrichtsmaterial ist im Schulgeld nicht inbegriffen. Die aktuellen Tarife sind auf der Website www.msmichelsamt-surental.ch unter „Tarife“ aufgeschaltet.

Instrument

Ein Instrument sollte erst nach Absprache mit der Musiklehrperson gemietet oder gekauft werden. Über die Tauglichkeit bereits vorhandener Instrumente entscheidet die Musiklehrperson. Blasinstrumente werden nach Möglichkeit von den örtlichen Blasmusikvereinen zur Verfügung gestellt.

Talentförderung

Besonders begabte und fleissige Schülerinnen und Schüler können am Talentförderungsprogramm der Musikschule Michelsamt-Surental teilnehmen. Die Bedingungen sind in der entsprechenden Richtlinie geregelt.

Abo-Unterricht

Dieses Unterrichtsangebot kann ausschliesslich von Erwachsenen genutzt werden. Das Abo muss innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Lektion aufgebraucht sein, ansonsten verfällt es. Ergibt sich aus einer Schnupperlektion eine Anmeldung zum Abo-Unterricht, wird diese gleich als erste Lektion verbucht. Kurzfristige Entschuldigungen (weniger als 24 Stunden vor dem Termin) werden als besuchte Lektion gewertet.

Kantonsschule Beromünster

Der Instrumental- und Vokalunterricht der Kantonsschule Beromünster wird durch die Musikschule Michelsamt-Surental organisiert. Dieser kann bei einer Anmeldung über die Website der Kantonsschule in den dortigen Räumlichkeiten besucht werden. Die Lernenden können sich somit wie bisher direkt an der Kantonsschule oder an der Musikschule Michelsamt-Surental anmelden.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Tarife des freiwilligen bzw. obligatorischen Unterrichts.

Bildrechte

Eltern oder erwachsene Schülerinnen und Schüler, die nicht wünschen, dass Fotografien bzw. Bild- und Tonaufnahmen, die an Musikschulkonzerten oder im Unterricht entstanden sind, veröffentlicht werden (Internet, Printerzeugnisse usw.), sind angehalten, dies der Musikschulleitung zu melden. Ansonsten erteilt der/die Unterzeichnende mit der Anmeldung der Musikschule Michelsamt-Surental die entsprechende Einwilligung.

Unterricht für alle

Die Musikschule Michelsamt-Surental erteilt auch Musikunterricht für körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder und Erwachsene. In Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung wird die passende Unterrichtsform gefunden.

Fragen

Bei Unklarheiten und Fragen steht das Schulleitungsteam unter 041 932 14 21 oder info@msmichelsamt-surental.ch zur Verfügung.